



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

## Handreichung zum Integrierten Semesterpraktikum - Lehramt Grundschule -

Stand 15.06.2015

### 1. Das Integrierte Semesterpraktikum (ISP) als Voraussetzung für die Zulassung zum Staatsexamen

Das Integrierte Semesterpraktikum ist gemäß § 2 Absatz 11 und § 4 Absatz 8 bis 10 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM - verpflichtend für alle Studierenden, die den Studiengang für das Lehramt Grundschule in Baden-Württemberg absolvieren. Sein Bestehen ist Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst und zur Staatsprüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes.

Die Handreichungen zur Durchführung der Schulpraxis wurden in Abstimmung mit den Hochschulen und den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung verfasst. Sie enthalten die wesentlichen Hinweise und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich aller Einzelheiten. Die Merkmale dienen dem Ziel einer möglichst großen Transparenz und Vergleichbarkeit in der Durchführung (Strukturen; Tätigkeitsfelder und Erfahrungsfelder der Praktikanten/innen, Rolle der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer, Begleitung durch das Seminar etc.) der Praktika einerseits und einer leistungsgerechten Beurteilung dieser Praktika andererseits.

### 2. Ziele des Integrierten Semesterpraktikums

Als Bestandteil der schulpraktischen Studien werden im ISP Theoriewissen und Praxiserfahrung aufeinander bezogen, reflektiert und systematisch verknüpft als Teil des Professionalisierungsprozesses, der im Vorbereitungsdienst fortgeführt wird.

Dabei arbeiten Schulen und Hochschulen im Rahmen des ISP in der Ausbildung und Betreuung der Studierenden unmittelbar zusammen und ermöglichen so die Zusammenführung/ Verschränkung verschiedener Perspektiven.

Das ISP ermöglicht ein vertieftes Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes einer Lehrkraft und des Berufsfeldes Grundschule unter professioneller Begleitung durch Hochschulen und Schulen.

Der berufliche Alltag mit den vielfältigen Anforderungen und den damit verbundenen positiven wie auch belastenden Facetten des Berufs wird von den Studierenden unmittelbar und in der

ganzen Breite erfahren. Theoriebasierte Reflexionen tragen zu einer bewussteren Wahrnehmung des Berufs und zur zielorientierten und motivierten Ausgestaltung des eigenen Studiums bei. Dabei werden personale, soziale, kommunikative und fachliche Kompetenzen in vier Bereichen angebahnt (vgl. KMK-Standards vom 16.12.2004):

**Kompetenzbereich: Unterrichten** (*Studierende entwickeln sich zu Fachleuten für Lehren und Lernen*).

1. Studierende planen Unterricht fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.
2. Studierende unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.
3. Studierende fördern die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.
4. Studierende erfahren das Tätigkeitsfeld Grundschule insbesondere unter dem Blickwinkel der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern und der Übergänge aus dem Elementarbereich und zu den weiterführenden Schulen.

**Kompetenzbereich: Erziehen** (*Studierende beginnen, ihre Erziehungsaufgabe als Lehrpersonen auszuüben*).

5. Studierende kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.
6. Studierende vermitteln Werte und Normen und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.
7. Studierende finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht.

**Kompetenzbereich: Beurteilen** (*Studierende beginnen, ihre Beurteilungsaufgabe als Lehrpersonen zu übernehmen, gerecht und verantwortungsbewusst auszuüben*).

8. Studierende diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende.
9. Studierende erfassen Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

**Kompetenzbereich: Innovieren** (*Studierende entwickeln ihre Kompetenzen ständig weiter*).

10. Studierende sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst. Sie verstehen ihren zukünftigen Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.
11. Studierende verstehen ihren zukünftigen Beruf als ständige Lernaufgabe.
12. Studierende beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben.

### **3. Strukturen des Integrierten Semesterpraktikums**

Das Integrierte Semesterpraktikum verbindet schulpraktische Studien an ISP-Schulen der jeweiligen Pädagogischen Hochschulen und begleitende Veranstaltungen von Hochschullehrenden (Unterrichtsbesuche und verpflichtende Begleitseminare an der Hochschule). Es umfasst in der Regel mindestens 12 Wochen und ist nicht vor dem dritten Semester zu absolvieren.

Die Studierenden führen über den Verlauf ihrer schulpraktischen Studien und ihre Lernfortschritte/ Erkenntnisse ein Portfolio (§2 Abs. 13 RahmenVO-KM).

Die Hochschulen präzisieren die Aufteilung des Einsatzes der Studierenden auf Schulpräsenzzeiten, Begleitveranstaltungen und Selbststudium (einschließlich Portfolioarbeit und Vor- und Nachbereitung des Unterrichts) in ihren Studienordnungen.

### **4. Informationen zur Anmeldung**

Das ISP wird durch die Schulpraxisämter der jeweiligen Hochschulen organisiert. Das ISP kann nicht vor dem 3. Semester des Bachelorstudiums absolviert werden. Die Hochschulen können weitere Mindestvoraussetzungen (z. B. bestandene Modulprüfungen, Sprachprüfungen) festlegen.

Die Studierenden melden sich zum ISP beim Schulpraxisamt ihrer Hochschule an. Die Hochschule informiert über Fristen, Form und Voraussetzungen der Anmeldung.

Die Zuteilung der Studierenden an die Schulen erfolgt durch das Schulpraxisamt. Das ISP kann nur an ISP-Schulen der jeweiligen Pädagogischen Hochschule absolviert werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Praktikumsschule bzw. einen bestimmten Praktikumsort besteht nicht. Eine Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme am ISP.

### **5. Das Integrierte Semesterpraktikum an der Schule**

#### **5.1. Tätigkeitsfelder und Erfahrungsfelder der Praktikanten/innen**

Die Studierenden sollen gemäß § 4 Absatz 9 der RahmenVO-KM im ISP das gesamte Berufsfeld Grundschule kennenlernen. Dazu gehört neben dem Unterricht (mindestens 130 Unterrichtsstunden Hospitation und mindestens 30 Unterrichtsstunden eigenverantwortlicher Unterricht, auch in Form von Teamteaching oder Anleitung von Kleingruppen innerhalb des Unterrichts) die Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen (außerunterrichtliche Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern, Konferenzen, Elternabende etc.).

Die Studierenden

- beobachten, dokumentieren, analysieren, reflektieren und bewerten fremden und eigenen Unterricht Kriterien orientiert unter pädagogischen und fachdidaktischen Aspekten,
- planen und begründen eigenen Unterricht, bereiten ihn vor, führen ihn durch und reflektieren ihn,
- beobachten, analysieren und reflektieren Verhalten und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern unter pädagogischen und fachdidaktischen Aspekten,
- beteiligen sich aktiv an Vor- und Nachbesprechungen von Unterricht,
- reflektieren ihre Erfahrungen bei der Übernahme der Lehrerrolle im Unterricht und in anderen schulischen Situationen,
- arbeiten an ihrem Portfolio.

Die einzelnen Hochschulen konkretisieren die Tätigkeits- und Erfahrungsfelder der Studierenden sowie die Ausgestaltung des Portfolios.

## **5.2. Rolle der Ausbildungsberater**

Die Ausbildungsberater/innen (ABB) werden vom Schulamt bestellt und nehmen im Auftrag der Schulleitung Praktikum bezogene Aufgaben wahr. Ihre Aufgaben sind im Einzelnen:

### ***Organisation/Koordination:***

Die Ausbildungsberater/innen an der Schule

- sind die Ansprechpartner für Studierende, betreuende Ausbildungslehrkräfte, betreuende Hochschullehrende und Schulpraxisamt,
- koordinieren die Gestaltung der Präsenzzeiten der Studierenden an der Schule und die Termine der Schul- bzw. Unterrichtsbesuche der Hochschullehrenden.

### ***Beratung und Begleitung:***

Die Ausbildungsberater/innen und betreuenden Lehrkräfte

- führen Studierende in das Schulleben vor Ort ein und unterstützen sie bei der individuellen Ausgestaltung des ISP,
- beraten und begleiten Studierende kontinuierlich bei der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der Individualität der Schülerinnen und Schüler,
- unterstützen Studierende bei der Entwicklung eigener Positionen im Hinblick auf Erziehungsziele, Unterrichtskonzepte, didaktische und methodische Entscheidungen im Unterricht,
- regen Studierende im Rahmen der Beratung zur effektiven Nutzung des Portfolios und zu einem Abgleich von Selbst- und Fremdwahrnehmung an,
- beraten Studierende gemeinsam mit den Hochschullehrenden hinsichtlich berufsbezogener Entwicklungsmöglichkeiten.

### ***Beurteilen***

Zum Abschluss des ISP nehmen die Ausbildungsberater/innen zusammen mit den betreuenden Lehrkräften der Schule und der Schulleitung die Bewertung der Studierenden aus schulischer Sicht vor, stimmen diese mit den Hochschullehrenden ab und entscheiden zusammen mit den Hochschullehrenden über Bestehen / Nichtbestehen des ISP.

## **5.3. Schulischer Rahmen**

Die Studierenden werden an der Schule von den Ausbildungsberater/innen und weiteren Lehrkräften betreut. Die Schulleitung und die betreuenden Lehrkräfte sind während des ISP weisungsbefugt gegenüber den Studierenden.

Der Unterricht der Studierenden erfolgt unter Anleitung; die Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern liegt bei allen unterrichtlichen und anderen schulischen Tätigkeiten der Studierenden bei der Schulleitung und den betreuenden Lehrkräften.

Die Studierenden erklären vor Antritt des ISP gegenüber der Schule schriftlich, dass sie informiert sind über das Infektionsschutzgesetz (IfSG § 35) sowie über ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit. Entsprechende Formulare sind über die Hochschule erhältlich.

- Für die Studierenden besteht während des Praktikums Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Absatz 1 SGB VII.

- Die terminlichen Rahmenvorgaben für Beginn und Ende des ISP und ggf. verbindliche Schul- und Hochschultage werden in Absprache zwischen Schule und Hochschule festgelegt.
- Sobald Zweifel am Praktikumerfolg beim Studierenden erkennbar werden, wird der Praktikumsverlauf von dem/der Ausbildungsberater/in und den betreuenden Hochschullehrenden dokumentiert und dem Praktikumsamt zur Verfügung gestellt.

## **6. Begleitung des Integrierten Semesterpraktikums durch die Hochschule**

Die Studierenden werden sowohl durch regelmäßig stattfindende Begleitseminare an der Hochschule in den studierten Fächern und in den Bildungswissenschaften als auch durch Unterrichtsbesuche von Hochschullehrenden betreut.

In der Begleitung durch die Hochschule werden die Studierenden bei der theoriegeleiteten Reflexion schulischer Prozesse und unterrichtspraktischer Erfahrungen (u.a. im Portfolio) sowie bei der theoretisch fundierten Planung und Durchführung von Unterricht beraten und unterstützt.

## **7. Hinweise zur Beurteilung des Integrierten Semesterpraktikums**

Am Ende des Integrierten Semesterpraktikums entscheiden die begleitenden Hochschullehrenden gemeinsam mit der Schulleitung, welche die Ausbildungsberater/innen und die betreuenden Lehrkräfte der Schule einbezieht, ob das integrierte Semesterpraktikum bestanden wurde.

Die Beurteilung der Studierenden stützt sich auf ihre gesamte Tätigkeit und die damit verbundenen Aufgaben während des Praktikums, insbesondere:

- Unterrichtshospitation und Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen
- Planung und Durchführung von Unterricht
- Beobachtung, Aufzeichnung, Analyse und Reflexion von Unterricht
- Schülerbeobachtungen sowie deren pädagogische Reflexion
- Beteiligung an Unterrichtsvor- und Nachbesprechungen

Grundlage der Entscheidung ist, ob alle vorgegebenen formalen Praktikumsleistungen erbracht wurden und ob - nach Beurteilung der an der Ausbildung maßgeblich Beteiligten - die didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen im Praktikum sowie eine sich ausprägende Lehrerpersönlichkeit dem erreichten Ausbildungsgrad entsprechend in hinreichender Weise erkennbar sind.

Die formalen und inhaltlichen Kriterien hierfür werden aus den Zielen des ISP (→2.) abgeleitet und im Rahmen der damit verbundenen vier Kompetenzbereiche gemäß KMK-Standards vom 16.12.2004 sowie den allgemein- und fachdidaktischen Kompetenzen in den jeweiligen Studienordnungen der Hochschulen präzisiert.

Bei Nichtbestehen des ISP werden die tragenden Gründe in einem schriftlichen Bescheid festgehalten. Die Studierenden werden informiert, wenn das ISP nicht bestanden ist. Auf Wunsch findet bei Nichtbestehen eine Beratung durch die Hochschullehrkräfte und die Ausbildungsberater/innen gemäß § 4 Absatz 10 RahmenVO-KM statt. Eine Wiederholung ist möglich.

Ist das ISP nicht bestanden, kann der lehramtsbezogene Bachelor-Studiengang nicht mehr abgeschlossen werden.